



Diplom-Ingenieur
JOHANNES FEYRER

Köln

Das »Tunnelheft«

Die vorliegende Ausgabe des BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung hat das Schwerpunktthema »Einsatz im Tunnel«. Das Besondere dieser Einsatzart ist die Tatsache, dass sie sich in einem geschlossenen Raum abspielt, der darüberhinaus eine besondere Belüftungssituation aufweist. Dies erfordert besondere Vorplanungen und besondere Einsatzmaßnahmen. Ein Pkw-Brand auf der Autobahn kann beispielsweise von der Besatzung eines Tanklöschfahrzeugs beherrscht werden und geht in der Regel ohne Verletzte aus. Das gleiche Ereignis in einem Tunnel bedeutet Lebensgefahr für viele Menschen und für die Brandbekämpfung werden umfangreiche Kräfte benötigt, die von beiden Portalen des Tunnels vorrücken. Das Thema wird nicht nur aus deutscher Sicht beleuchtet, sondern es werden vor allem Neuerungen in der Schweiz dargestellt.

Das Wort »Tunnel« wird aber auch im übertragenen Sinne verwendet. Das »Licht am Ende des Tunnels« zeigt an, dass ein lange verfolgtes Ziel nun in greifbare Nähe rückt. Leider betrifft dies weniger den lang erhofften Einsatzerfolg, sondern viel häufiger die verwaltungsmäßige Umsetzung von Maßnahmen wie beispielsweise Beschaffungen entsprechend der Beschaffungsrichtlinien.

Der »Tunnelblick« meint, dass man das Augenmerk nur auf eine Sache richtet, und die Umgebung aus dem Blick verliert. Dies könnte im Einsatz zum Beispiel eine heftige Feuererscheinung aus einem Fenster im Erdgeschoss sein, die verhindert, dass man die Person bemerkt, die zwei Etagen höher in Todesangst in der Dachrinne hängt. Es wäre allerdings auch denkbar, dass man Veränderungen der eigenen beruflichen oder ehrenamtlichen Situation ausschließlich aus der subjektiven Perspektive (»Früher – Heute«) beurteilt und dabei vollkommen außer acht lässt, welche viel gravierenden negativen Veränderungen sich in anderen Berufsfeldern abspielen.

Abschließend möchte ich noch auf einen Beitrag aus der Rubrik »Recht« hinweisen, der sich mit einem weiteren Urteil zum Thema »Arbeitszeit im Feuerwehrdienst« beschäftigt. Hier zeigt sich, dass es kaum möglich ist, allgemeingültige Schlüsse aus Urteilen zu ziehen. Jeder Fall muss separat auf Basis der geltenden Regelungen neu betrachtet werden.

Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre dieser neuen Ausgabe des BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung!